



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2304/15-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss

16.03.2015

Betr.: Beschaffung von Fahrzeugen für den Katastrophenschutz des Landkreises Teltow-Fläming mit 70%iger Förderung durch das Land Brandenburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Antragstellung zur Beschaffung von Fahrzeugen für den Katastrophenschutz des Landkreises Teltow-Fläming mit 70%iger Förderung durch das Land Brandenburg zu.

- 1 Mannschaftstransportwagen (MTW) BHP25
- 1 Kommandowagen (KdoW)
- 1 Einsatzleitwagen (ELW1)
- 1 Krankentransportwagen (KTW) Typ B

Der zu erwartende Eigenanteil des Landkreises für diese Fahrzeuge beträgt: 105.690 €.

Finanzierung durch:

Produktkonto:	128010 783100
Bezeichnung des Produktkontos:	Auszahlung für Sachanlagevermögen
Konto-Ansatz:	424.210,00 €
noch verfügbare Mittel:	424.210,00 €

Luckenwalde, 23.02.2015

Wehlan

Sachverhalt:

Aufgrund des Rückzuges des Bundes aus der Finanzierung eines flächendeckenden Katastrophenschutzes ab 2011 und damit veränderter bundesgesetzlicher Rahmenbedingungen für den Katastrophenschutz der Länder war es erforderlich, die entstandenen Lücken durch landesrechtliche Regelungen zu schließen.

Dazu wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 die Verordnung über Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (Katastrophenschutzverordnung-KatSV) im Land Brandenburg in Kraft gesetzt.

Hiermit wurden erstmals einheitliche Mindeststandards für Technik, Ausrüstung sowie Personal und Ausbildung zur Aufgabenerfüllung im Katastrophenschutz im Land Brandenburg festgelegt.

Zur Ausführung der KatSV wurden am 15. März 2013 fünf Verwaltungsvorschriften zu den Fachdiensten (Führung, Brandschutz- und Gefahrstoffschutz, Sanität, Betreuung, Bergung mit Teilbereich Wassergefahren) verabschiedet.

Die Landkreise haben entsprechend ihrer Gefahren- und Risikoanalyse als Untere Katastrophenschutzbehörde dazu Einheiten und Einrichtungen aufzustellen und zu unterhalten.

Auf Grund der Gefahren- und Risikoanalyse des Landkreises wurden im Landkreis Teltow-Fläming nachfolgende Einheiten aufgestellt und Einrichtungen unterhalten:

- Brandschutzeinheit
- Gefahrstoffeinheit
- Führung/Information und Kommunikation
- Schnelleinsatzinheit – Sanität (SEE-San)
- Schnelleinsatzgruppe – Verpflegung (SEG-V)
- Regieeinheit Notfallseelsorge-Krisenintervention (NFS/KIT)
- Personenauskunftsstelle (PAST)
- Katastrophenschutzlager

Ein Großteil der vorhandenen Einsatztechnik der Einheiten stammt aus der Schenkungs-masse des Bundes von 2010. Sie ist über 20 Jahre alt und bedarf daher einer planmäßigen Erneuerung bzw. auch Ergänzung, um sie den heutigen Bedingungen und Anforderungen anzupassen.

Zur Unterstützung/Ergänzung wurden im Land Brandenburg zwei Landesförderungen beschlossen.

Der Landkreis beabsichtigt im Rahmen dieser Förderung entsprechend der „Förderrichtlinie Katastrophenschutz“ im Jahr 2015 die Beschaffung eines MTW-Führung BHP25 für die SEE-San, eines KdoW und eines ELW1 für die Brandschutzeinheit. Diese Fahrzeuge werden gegenwärtig in der SEE-San durch das DRK mit einem organisationseigenen Fahrzeug und in der Brandschutzeinheit mit Fahrzeugen der Träger Brandschutz besetzt. Alle Fahrzeuge entsprechen nicht den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Normativen. Insbesondere mit der diesjährigen Inbetriebnahme des Digitalfunks im Land Brandenburg ist die Ausrüstung der Einheiten mit neuester Führungstechnik notwendig, um unter Einsatzbedingungen eine stabile Führung und Kommunikation gewährleisten zu können. Dies betrifft bei den Katastrophenschutzeinheiten auch die Führung bei länderübergreifenden Einsätzen wie 2013 beim Hochwasser an der Elbe.

Weiterhin ist über die „Förderrichtlinie KatS aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)“ die Beschaffung eines Krankentransportwagens (KTW Typ B) für die SEE-San vorgesehen. Gegenwärtig verfügt der Landkreis in dieser Einheit noch über drei Krankentransportwagen, die mit 4 Tragen ausgerüstet sind. Diese Fahrzeuge entsprechen nicht mehr den Anforderungen zum Transport von Schwerst- oder Schwerverletzten in der heutigen Zeit.

Die Beschaffungsmaßnahmen haben einen Gesamtwert von ca. 352.300 €. Das Land fördert diese Beschaffungsmaßnahmen mit 70 % (246.610 €). Der notwendige Eigenanteil (30 % = 105.690 €) ist durch den Landkreis sicherzustellen.

Diese Fördermittel sind im Haushaltsplan unter dem Produktkonto 128010 681100 eingeplant. Die dazugehörige Investition ist im Produktkonto 128010 783100 geplant.

Auf Grund der Terminfestlegungen in beiden Förderrichtlinien ist eine Beantragung der Förderung bis Mitte März des Jahres für das Jahr notwendig. Die eigentlichen den Haushalt belastenden Maßnahmen erfolgen erst im 2. Halbjahr, da durch das Land erst nach Eingang aller Anträge eine Ausschreibung der Technik erfolgt.